



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11928 –

Frage Nummer 14

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Christoph Maier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, in welchen Liegenschaften im Landkreis Unterallgäu sind derzeit Asylbewerber oder sonstige Schutzsuchende untergebracht, welche maximale Aufnahmekapazität ist für jede dieser Unterkünfte vorgesehen und wie viele Personen sind dort aktuell jeweils untergebracht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zum Stichtag 27.04.2026 gab es im Landkreis Unterallgäu 57 Asylunterkünfte, deren Kapazität und Belegung sich lt. integrierten Migrantenverwaltungssystem (iMVS) je Gemeinde wie folgt darstellt:

Ort	Anzahl der Unterkünfte	regelmäßig belegbare Bettenkapazität	Belegung
Amberg	1	35	41
Apfeltrach	1	11	12
Babenhausen	2	30	30
Bad Grönenbach	2	35	36
Bad Wörishofen	7	278	276
Boos	2	48	52
Breitenbrunn	1	16	17
Buxheim	1	9	11
Dirlewang	1	17	23
Egg	1	12	10
Eppishausen	2	24	20
Erkheim	1	13	13
Ettringen	1	34	22
Hawangen	1	18	17
Kirchhaslach	1	46	17
Kirchheim i. Schwaben	2	16	16
Lautrach	1	6	5
Legau	1	12	8
Markt Rettenbach	1	8	10
Memmingerberg	1	96	40
Mindelheim	4	293	239
Niederrieden	1	13	15
Oberrieden	1	12	7
Oberschönegg	1	18	8

Ottobeuren	2	46	46
Pfaffenhausen	1	6	7
Rammingen	1	16	20
Sontheim	1	10	11
Trunkelsberg	2	51	54
Türkheim	4	82	77
Tussenhausen	2	43	48
Ungerhausen	1	6	7
Westerheim	1	16	13
Winterrieden	1	11	12
Wolfertschwenden	2	46	46
Woringen	1	26	26

In Anbetracht der weiterhin niedrigen Zugangszahlen werden im Rahmen eines Konsolidierungsprozesses alle Asylunterkünfte hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Bedarfsnotwendigkeit geprüft. Soweit Überkapazitäten bestehen, müssen Unterkünfte und hier vorrangig die besonders teuren Unterkünfte geschlossen werden, um Leerstand und damit einhergehende hohe Ausgaben zu vermeiden. Die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern, Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine sowie Personen aus dem Bereich der legal-humanitären Migration sind in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Zugangszahlen auf über 2,3 Mrd. Euro in 2025 angestiegen. Daher ist die Reduzierung der Zahl der Unterkünfte ein wichtiger Beitrag, um den bayerischen Staatshaushalt zu entlasten.

Die Adressen der Unterkünfte können, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung), aus Sicherheitserfordernissen, insbesondere dem Schutz der Asylbewerber, nicht mitgeteilt werden. Auch eine Aufschlüsselung für jede einzelne Asylunterkunft ist nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit leistbar.